

Schlierbacher Mitteilungen

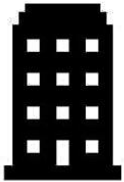


Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 21. Februar 2025
Jahrgang 68

Nummer 8
Einzelpreis 0,85 €

Bundestagswahl 2025

Gehen Sie wählen – Ihre Stimme zählt!



Wahllokal Rathaus

Bürgersaal UG, Hölzerstraße 1
geöffnet von 8 bis 18 Uhr



Wahllokal Schule

Klassenzimmer EG, Kirchstraße 28
geöffnet von 8 bis 18 Uhr



Teilnahme per Briefwahl

(Einwurf bis 18 Uhr in den
Rathausbriefkasten)

Am Sonntag, 23. Februar 2025 entscheiden Sie mit über die Zukunft unseres Landes.

Nutzen Sie Ihr Recht, unsere Demokratie mitzugestalten. Jede Stimme stärkt die demokratische Vielfalt.

Hinweis: Auf Ihrer Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben,
in dem Sie wählen können.

Bitte bringen Sie für einen schnellen Ablauf in den Wahllokalen Ihre Wahlbenachrichtigung mit.

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

In den Wahlbenachrichtigungen sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem Sie wählen können.

Die **Wahllokale Rathaus (Bürgersaal UG, Hölzerstraße 1)** und das **Wahllokal Schule (Klassenzimmer EG, Kirchstraße 28)** sind **jeweils von 8 bis 18 Uhr geöffnet**.

Bitte bringen Sie für einen schnelleren Ablauf vor Ort Ihre Wahlbenachrichtigung mit und denken Sie an ein gültiges Ausweisdokument.

Fristen zur Beantragung von Briefwahlunterlagen

Gemäß § 28 der Bundeswahlordnung (BWO) können Briefwahlunterlagen bis zum Freitag vor der Wahl um 15 Uhr beantragt werden.

In besonderen Ausnahmefällen – etwa bei Verlust oder nicht zugegangenen Briefwahlunterlagen – kann auch am Samstag vor der Wahl zwischen 10 und 12 Uhr ein neuer Wahlschein ausgestellt werden.

Am Wahltag selbst (Sonntag) ist eine Beantragung nur noch in absoluten Ausnahmefällen möglich: Personen, die nachweislich zu Unrecht nicht im Wählerverzeichnis geführt werden oder durch plötzliche Erkrankung nicht im Wahllokal selbst wählen können, können bis spätestens 15 Uhr Briefwahlunterlagen abholen.

Rückgabe der Wahlbriefe

Die ausgefüllten Wahlbriefe müssen bis spätestens 18 Uhr am Wahltag bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingegangen sein, damit die Stimme gültig gezählt wird. Ein verspäteter Eingang führt zur Ungültigkeit der Briefwahlstimme.

Wichtig: Wer seine Briefwahlunterlagen kurzfristig beantragt, sollte diese nicht mehr per Post versenden, da sie möglicherweise nicht rechtzeitig ankommen. In diesem Fall empfiehlt es sich, den Wahlbrief direkt in den Briefkasten des Rathauses einzuwerfen.

Für Fragen zur Briefwahl steht das Bürgerbüro unter 07021-97006-16 gerne zur Verfügung.

Wichtige Rufnummern

| | |
|-----------------------------------|---------------|
| Polizei Notruf | 110 |
| Rettungsdienst/Notarzt | 112 |
| DRK Krankentransport | 19222 |
| Störungsmeldung Gas/Wasser | |
| EVF Göppingen | 0800 6101-767 |
| Störungsmeldung Strom | |
| EnBW | 0800 3629477 |
| Giftnotrufzentrale | |
| Universitätskinderklinik Freiburg | 0761 19240 |
| Polizeiposten Ebersbach | 07163 10030 |
| Polizeirevier UHINGEN | 07161 93810 |

Verkehrseinschränkungen wegen Bauarbeiten am Brunnenplatz

Am kommenden Dienstag, 25. Februar, wird der Fertigteilerschacht für den Brunnen geliefert. Dafür ist eine **kurzzeitige Sperrung der Wolfstraße von ca. 8 bis 11 Uhr** notwendig. Der Kreuzungsbereich Hattenhofer Straße/Gaiserstraße/Seestraße bleibt einspurig befahrbar. Bitte beachten Sie die Beschilderungen und nehmen Sie Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer.

Ab Donnerstag, 27. Februar, stehen ein Bagger und ein LKW zeitweise auf der Fahrbahn, um die Baugrube auszuheben und benötigen dabei zusätzlichen Platz als Arbeitsraum. Dies führt zu Verkehrsbeschränkungen, jedoch ohne vollständige Sperrung. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, den Anweisungen der Bauarbeiter zu folgen und besonders auf Baumaschinen und andere Verkehrsteilnehmer zu achten.

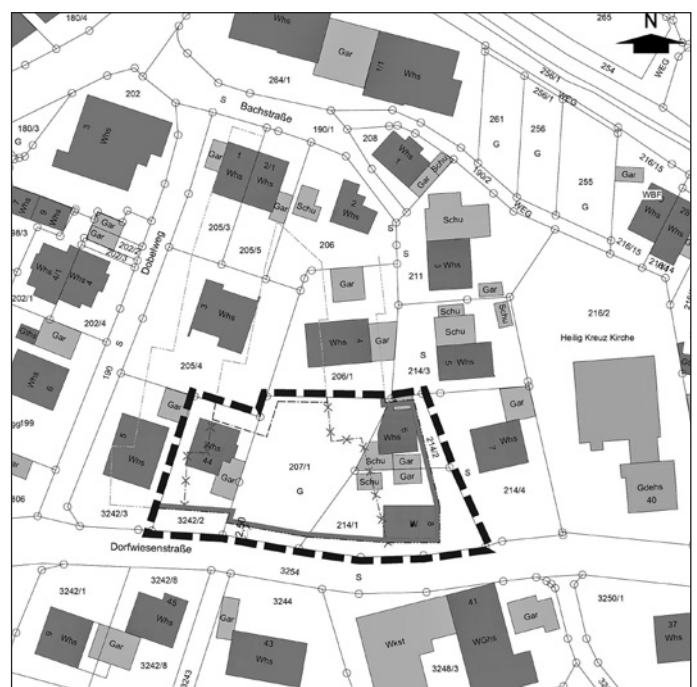
Aufstellung und Veröffentlichung des Baulinienplans „Südlich des Ortsbachs, 3. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach hat am 17. Februar 2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung des Baulinienplans „Südlich des Ortsbachs, 3. Änderung“ beschlossen.

In derselben Sitzung wurde der Entwurf des Baulinienplans „Südlich des Ortsbachs, 3. Änderung“ gebilligt sowie beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten des Gemeindegebiets an der Dorfwiesenstraße. Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 17. Februar 2025 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Das Flst. Nr. 207/1 an der Dorfwiesenstraße befindet sich gemäß des Baulinienplans vollständig im Bereich der unüberbaubaren Fläche. Aus Sicht der Gemeinde handelt es sich bei dieser Baulücke um ein Potential hinsichtlich der innerörtlichen Nachverdichtung. Um eine Bebauung des Grundstücks zu ermöglichen, soll daher der Baulinienplan geändert und das Grundstück in die überbaubare Fläche einbezogen werden.

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Der Baulinienplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit findet, entsprechend des § 13a BauGB, nicht statt.

Der Entwurf des Baulinienplans mit zugehöriger Begründung sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden vom 24. Februar 2025 bis einschließlich zum 25. März 2025 (Veröffentlichungsfrist) im Internet veröffentlicht.

Die genannten Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.schlierbach.de/leben-wohnen/bauen/bebauungsplaene> sowie unter <https://www.m-quadrat.cc/downloads.php> eingesehen werden. Umweltbezogene Informationen zum Plangebiet sind nicht verfügbar.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail Adresse gemeinde@schlierbach.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung, oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Termine sind vorab telefonisch unter 07021 97006-0 zu vereinbaren.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schlierbach, den 21. Februar 2025

Krötz
Bürgermeister

**Schlierbach im Überblick:
www.schlierbach.de
Schauen Sie vorbei ...**



Vandalismus an Bienenstöcken bei den Tennisplätzen – Sinnlose Zerstörung mit Folgen



Leider mussten örtliche Imker eine traurige Entdeckung machen: Mehrere Bienenstöcke wurden mutwillig umgeworfen. Der oder die Verursacher sind bislang unbekannt. Dieser sinnlose Akt von Vandalismus bedeutet nicht nur zusätzlichen Arbeitsaufwand und finanzielle Verluste für die betroffene-

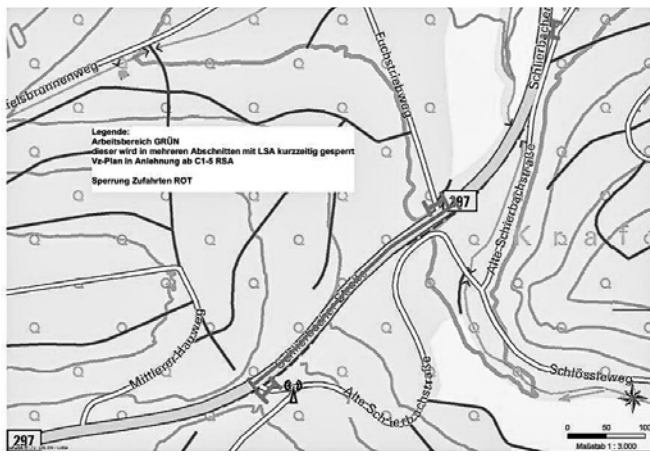
nen Imker, sondern stellt auch eine Gefahr für die Bienen dar. Gerade in Zeiten, in denen Bienenbestände ohnehin bedroht sind, ist ein solcher Eingriff besonders bedauerlich. Bienen spielen eine entscheidende Rolle in unserem Ökosystem. Sie bestäuben Pflanzen und tragen so maßgeblich zur Artenvielfalt und zur landwirtschaftlichen Produktion bei. Ihr Schutz sollte für uns alle eine Selbstverständlichkeit sein. Wer Hinweise auf den Vorfall geben kann, wird gebeten, sich beim Ordnungsamt der Gemeinde (07021/97006-14) oder direkt bei den betroffenen Imkern zu melden.

Baustelle auf der B 297 wegen Holzernte: Verkehrseinschränkungen vom 24. bis 28. Februar 2025

Das Forstrevier Kirchheim-Dettingen führt vom **24. bis 28. Februar 2025** Holzerntearbeiten entlang der **B 297 zwischen Kirchheim unter Teck und Schlierbach** (siehe Plan) durch.

Für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und der Arbeiter wird eine Baustellenampel eingerichtet, die den Verkehr abschnittsweise regelt. Während der Arbeiten ist mit kurzzeitigen Wartezeiten zu rechnen.

Die Forstverwaltung bittet alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis.



Sommerferienprogramm 2025

Es ist wieder an der Zeit, das diesjährige Sommerferienprogramm zu organisieren. Um auch dieses Jahr den Kindern viel Spaß und Action anzubieten, möchte die Gemeinde Schlierbach mit der Unterstützung der Vereine, Organisationen, Firmen oder gerne auch Privatpersonen aus Schlierbach ein abwechslungsreiches Sommerferienprogramm auf die Beine stellen.

Mit den Angeboten sollen Kinder ab 5 Jahren angesprochen werden.

Der Durchführungszeitraum liegt in den Sommerferien zwischen dem 18. August 2025 und 12. September 2025

Vielleicht haben Sie Ideen und Anregungen oder möchten gerne selbst einmal das Programm bereichern?

Wir freuen uns über jeden, der sich erstmalig oder auch zum wiederholten Mal zu einer Mitarbeit entschließt.

Wenn Sie sich am diesjährigen Sommerferienprogramm beteiligen möchten, melden Sie sich bitte bei Frau Fritz (Telefon: 07021 / 97006 – 23, E-Mail: j.fritz@schlierbach.de).

Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung über die NetzeBW

In der Zeit vom 3. bis 7. März 2025 werden turnusgemäß Reparaturarbeiten an den Straßenbeleuchtungen vorgenommen. Aus diesem Grund wird die Straßenbeleuchtung in Abschnitten zeitweise tagsüber eingeschaltet. Nicht funktionierende Leuchten können nur aufgrund von Schadensmeldungen repariert werden. Hierbei sind wir auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Wir bedanken uns für Ihre Meldungen und bitten Sie auch weiterhin um Mitteilung von defekter Beleuchtung im Gemeindegebiet. Hierdurch kann die Wartung und Reparatur gezielt durchgeführt und Kosten gespart werden.

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Meldung defekter Leuchten zur Verfügung:

- Direkt über die NetzeBW
www.netze-bw.de/dienstleistungskunden/beleuchtung/stoerung-strassenbeleuchtung



- Telefonisch oder per E-Mail an Frau Eberle, Frau Pallasch oder Frau Rauter, Bürgerbüro, Zimmer 1 (Telefon 07021 97006-0, E-Mail: s.eberle@schlierbach.de, p.pallasch@schlierbach.de, a.rauter@schlierbach.de)
- Homepage www.schlierbach.de
Zur Störungsmeldung gelangen Sie unter folgendem Pfad: Startseite → Rathaus und Bürgerservice → Bürgerservice → Störungsmeldung Straßenbeleuchtung

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2025

Haushalt 2025

Beratung der Haushaltsanträge und Verabschiedung des Haushaltsplans 2025

Nach der Einbringung des Haushalts am 9. Dezember 2024 haben die Fraktionen Anträge zum Haushalt gestellt. In der Sitzung des Gemeinderats am 17. Februar 2025 wurde nun über die Anträge entschieden sowie der Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung beschlossen. Bürgermeister Krötz dankte nochmal Gemeindegämmerer Andreas Barner sowie dem gesamten Rathausteam für die schnelle und gewissenhafte Ausarbeitung des Haushaltsplans.

Die Verwaltung stellte zu den Haushaltsanträgen eine Übersicht mit Stellungnahmen sowie Beschlussvorschlägen des Verwaltungsausschusses dem Gremium vor.

Im Einzelnen wurde über folgende Haushaltsanträge diskutiert und entschieden:

Anträge der CDU-Fraktion:

01 – Erweiterung der Mensa für Schule und Kindergarten
Dem Antrag wurde zugestimmt. Eine mögliche Erweiterung werde mit einer Architektin erarbeitet und im Technischen Ausschuss näher beraten. 50.000 € werden als Planungskosten in den Haushalt eingestellt.

02 – Parkkonzept im Bereich Schule, Kindergarten und Dorfwiesenhalle
Dem Antrag wurde zugestimmt.

03 – Bevölkerungsschutz: Vorbereitung der Schlierbacher Bevölkerung für den Fall eines Blackouts

Dem Antrag wurde zugestimmt. Entsprechende Materialien sollen vorbereitet und zur Verfügung gestellt werden.

04 – Beteiligung am Projekt „Smart Villages“ des Landes Baden-Württemberg

Dem Antrag wurde zugestimmt.

05 – Bebauung der Grundstücke in der Hauptstraße (gegenüber dem Rathaus)

Dem Antrag wurde zugestimmt.

06 – Beschaffung von Mobiliar (insbesondere Büromöbel): Alternativen prüfen

Dem Antrag wurde bei einer Gegenstimme zugestimmt. Entsprechende Alternativen werden geprüft.

07 – Schaffung von Urnengemeinschaftsgräbern auf dem Friedhof

Dem Antrag wurde zugestimmt. Eine entsprechende Prüfung wird vorgenommen.

08 – Gemeindeformulare digitalisieren

Die Digitalisierung der Formulare auf der Homepage ist nahezu abgeschlossen. Diese werden in den nächsten Tagen aktualisiert. Daher war keine Abstimmung über den Antrag nötig.

09 – Balkonkraftwerke: Verlängerung der Förderung

Zum Antrag CDU 09, FUW 04 und FUW 11 wurde im Verwaltungsausschuss ein Kompromiss erarbeitet. Diesem wurde bei zwei Gegenstimmen zugestimmt. Für das Jahr 2025 sollen 20 Batteriespeicher für insgesamt 4.000 € (je 200 €) und 30 Balkonkraftwerke für 4.500 € (je 150 €) gefördert werden.

10 – Prüfung und Beschaffung einer Lüftungsanlage für den Sitzungssaal im Rathaus

Die Verwaltung wurde beauftragt, im gesamten Rathaus zu prüfen, wo der Einbau von Lüftungsanlagen sinnvoll ist.

11 – Rednerpult

Dem Antrag wurde zugestimmt. Es wird überprüft, ob eine Höhenverstellbarkeit nachrüstbar ist, oder ob eine Ersatzbeschaffung notwendig wäre.

12 – Toilette am See

Der Antrag wurde bei drei Gegenstimmen befürwortet und soll kostentechnisch geprüft werden.

Anträge der FUW-Fraktion:

01 – Antrag auf Überprüfung zum Anbringen eines Geländers am Friedhof

Dem Antrag wurde zugestimmt.

02 – Planungskosten für mögliche Mensaerweiterung

Dem Antrag wurde zugestimmt. Eine mögliche Erweiterung werde mit einer Architektin erarbeitet und im Technischen Ausschuss näher beraten. 50.000 € werden als Planungskosten in den Haushalt eingestellt.

03 – Betreuungsplätze zur Mittagszeit in der Mensa

Dem Antrag wurde zugestimmt. Es soll eine entsprechende Stellenausschreibung veröffentlicht werden. Zusätzliches Budget ist im Haushalt hier nicht nötig.

04 – Einsatz für nachhaltige Energie in Schlierbach – Förderung von Batteriespeicher

Zum Antrag CDU 09, FUW 04 und FUW 11 wurde im Verwaltungsausschuss ein Kompromiss erarbeitet. Diesem wurde bei zwei Gegenstimmen zugestimmt. Für das Jahr 2025 sollen 20 Batteriespeicher für insgesamt 4.000 € (je 200 €) und 30 Balkonkraftwerke für 4.500 € (je 150 €) gefördert werden.

05 – Gitterboxen für allgemeines Sandelzeug auf den Spielplätzen

Eine Gitterbox wurde bereits gespendet. Daher war keine Abstimmung über den Antrag nötig.

06 – Jubiläums-Kugelbahnen für unsere Kleinsten

Dem Antrag, Kugelbahnen zu errichten, wurde bei einer Enthaltung zugestimmt. Die Standortwahl soll im Technischen Ausschuss weiter besprochen werden.

07 – Kugelautomat am Seespielplatz

Dem Antrag wurde zugestimmt. Dieser befindet sich bereits in Umsetzung.

08 – Umstellung der Mülleimer auf Modelle mit Deckeln und/oder Ascher

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Mülleimer auf dem Schulgelände entsprechend nachzurüsten bzw. auszutauschen.

09 – Planungskosten zur Umsetzung einer PV Freiflächenanlage am Auffüllplatz mit Bürgerbeteiligung

Dem Antrag wurde zugestimmt. Die Idee soll realisiert werden, sobald der Auffüllplatz voll und renaturiert ist. Für ein Vorabguthaben sollen 5.000 Euro in den Haushalt eingestellt werden.

10 – PV-Anlagen auf Gemeindedächern

Dem Antrag wurde zugestimmt.

11 – Balkonkraftwerke fördern

Zum Antrag CDU 09, FUW 04 und FUW 11 wurde im Verwaltungsausschuss ein Kompromiss erarbeitet. Diesem wurde bei zwei Gegenstimmen zugestimmt. Für das Jahr 2025 sollen 20 Batteriespeicher für insgesamt 4.000 € (je 200 €) und 30 Balkonkraftwerke für 4.500 € (je 150 €) gefördert werden.

12 – Erstellung eines Forstplans für die nächsten 20 Jahre

Die Erstellung eines Forstplans wird bereits durch das Forstamt des Landkreises Göppingen umgesetzt. Daher war keine Abstimmung über den Antrag nötig.

13 – Oberflächenentwässerung bei Starkregenereignissen nachbessern

Dem Antrag wurde zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Nachbesserungen zu prüfen und umzusetzen. In den Haushalt werden 10.000 € hierfür eingestellt.

14 – Vereinsförderung

Dem Antrag wurde zugestimmt.

15 – Umgestaltung und Optimierung des Spielplatzes am See

Es wurde beschlossen, eine Ortsbegehung mit einem Spielplatzplaner zu organisieren, um Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen.

Der Gemeinderat stimmte zudem dem Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplan 2025 zu und beschloss den Haushaltsplan 2025 sowie die Haushaltssatzung 2025.

Die ausführlichen Anträge sowie die dazugehörigen Stellungnahmen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde (Ratsinformationssystem).

Bundestagswahl am 23. Februar 2025:

Aktuelle Information

Bürgermeister Krötz berichtete kurz mündlich zu den Vorbereitungen zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025.

Er berichtete, dass bereits 978 Briefwahlanträge bearbeitet und die Briefwahlunterlagen verteilt wurden. Briefwahl könne regulär noch bis Freitag, 21. Februar 15 Uhr beantragt werden. Samstags und sonntags könne man Briefwahlunterlagen noch im Falle verlorengegangener oder nicht erhaltener Unterlagen, sowie bei kurzfristiger Erkrankung, beim Bürgerbüro erhalten.

Es gebe wieder zwei Briefwahlbezirke und die bekannten zwei Wahllokale. Eines in der Schule und das andere im UG des Rathauses.

Gemeindejagd

Bestellung des Gemeinderats als Jagdvorstand

Bestellung eines Kassenprüfers für die Jagdgenossenschaft

Am 15. Januar 2025 wurde die Jagdgenossenversammlung der Schlierbacher Jagdgenossen durchgeführt. Themen waren unter anderem der Beschluss einer neuen Jagdgenossenschaftssatzung, sowie die Wahl eines Jagdvorstands, der für die nächsten sechs Jahre die Verwaltung der Jagdgenossenschaft übernimmt. Aus den Reihen der Jagdgenossen stellte sich niemand zur Verfügung, es wurde vielmehr beschlossen, dass der Gemeinderat mit Herrn Bürgermeister Krötz als Jagdvorstand die Verwaltung der Jagdgenossenschaft übernimmt.

Nach § 11 der Jagdgenossenschaftssatzung muss vom Gemeinderat außerdem ein Kassenprüfer bestellt werden, der das Kassenbuch (Einnahmen und Ausgaben eines Jagdjahrs = 1. April bis 31. März) prüft.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für den Zeitraum 1. April 2025 bis 31. März 2031 die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Schlierbach zu übernehmen. Weiter bestellte er Herrn Harald Hauf, Mitarbeiter der Gemeinde Schlierbach, als Kassenprüfer.

Baulinienplan „Südlich des Ortsbachs, 3. Änderung“ Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Quartier zwischen der Bachstraße, dem Dobelweg und der Dorfwiesenstraße wird durch den Baulinienplan „Südlich des Ortsbachs“ aus dem Jahr 1953 geregelt. Es handelt sich dabei um einen aus heutiger Sicht einfachen Bebauungsplan, welcher lediglich die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen festsetzt. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung ergeben sich gem. § 34 BauGB aus der umgebenden Bebauung. Das Flst. Nr. 207/1 an der Dorfwiesenstraße befindet sich gemäß des Baulinienplans aktuell außerhalb der überbaubaren Fläche. Aus Sicht der Gemeinde handelt es sich bei dieser Baulücke um ein Potential hinsichtlich der innerörtlichen Nachverdichtung (klassische Baulücke). Um eine Bebauung des Grundstücks zu ermöglichen, soll daher der Baulinienplan geändert und das Grundstück in die überbaubare Fläche einbezogen werden.

Die Aufstellung des Baulinienplans „Südlich des Ortsbachs, 3. Änderung“ wird nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, für den im Lageplan vom 17. Februar 2025 dargestellten Bereich nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 die Aufstellung des Baulinienplans „Südlich des Ortsbachs, 3. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen. Weiter billigte er den Entwurf des Baulinienplans „Südlich des Ortsbachs, 3. Änderung“ in der Fassung vom 17. Februar 2025. Der Entwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht und die Unterlagen öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Beschlüsse werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung des Baulinienplans finden Sie in diesem Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage.

Bausachen

Der Gemeinderat erteilte für zwei Bauanträge (Dorfwiesenstraße 42 und Siemensstraße 20) einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

Genehmigung zur Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Annahme von verschiedenen Spenden an Einrichtungen der Gemeinde zu. Hierfür ein herzliches Dankeschön an die Spendenden.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister Sascha Krötz oder sein Stellvertreter im Amt
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag, Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:
GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 3,00 € pro Monat, bei Postzustellung 11,00 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,85 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Göppingen

Gehölzschonzeit vom 1. März bis 30. September

Am 1. März beginnt die gesetzlich vorgeschriebene Gehölzschonzeit. Sie dauert bis zum 30. September. In dieser „Sommerpause“ dürfen

- Bäume außerhalb des Waldes, außerhalb von Kurzumtriebsplantagen und außerhalb gärtnerisch genutzter Grundflächen,
- Hecken,
- lebende Zäune,

- Gebüsch,
- andere Gehölze
- sowie Röhrichte

nicht abgeschnitten, auf den Stock gesetzt oder beseitigt werden. Durch diese Maßnahme soll die im Frühling erwachende Tierwelt, insbesondere die Vögel, die ihr Brutgeschäft beginnen, aber auch Fledermäuse, Wildbienen und andere Insekten, die diese Lebensräume bewohnen, geschützt werden. Nicht von dieser zeitlichen Vorgabe berührt sind u. a. die üblichen Pflegeschnitte bei Obstbäumen und streng formgeschnittene Gartenhecken.

Alte Bäume mit Höhlen und starkem Totholz sowie ausgewiesene Naturdenkmale stehen unabhängig von der Gehölzschnittzeit ganzjährig unter besonderem Schutz, da sie wichtigen Wohnraum für Vögel, Fledermäuse, Hornissen, Holzkäfer und andere geschützte Tiere bieten.

Für weitere Auskünfte insbesondere auch in unklaren Fällen steht das Landratsamt Göppingen unter Telefon 07161 202-2261 und E-Mail: umweltschutzamt@lkgp.de zur Verfügung.

AWB Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Keinen Abfallgebührenbescheid erhalten?

Die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2025 wurden mittlerweile an alle Haushalte und Arbeitsstätten im Landkreis Göppingen versandt. Wer bis zum 18. Februar 2025 keinen Gebührenbescheid erhalten hat, sollte sich umgehend vorzugsweise per E-Mail unter gebuehren@awb-gp.de oder telefonisch unter 07161 202-8888 beim Abfallwirtschaftsbetrieb melden.

Im Abfallgebührenbescheid 2025 erfolgt die abschließende „Endabrechnung“ für das Jahr 2024 zusammen mit der Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2025. Dabei ist zu beachten, dass in jedem Fall **zehn Mindestleerungen** pro Jahr berechnet werden.

Schulnachrichten

Raichberg-Gymnasium Ebersbach

Informationen für die Anmeldungen Klasse 5

Liebe Eltern,
die **offiziellen Anmeldetage** an den weiterführenden Schulen sind in diesem Jahr **von Montag, 10. bis Donnerstag, 13. März 2025**.

Die Anmeldung findet hauptsächlich über <https://raichberg.schulanmeldungen.com> (siehe QR Code) statt; benötigte Unterlagen können per Post/ Einwurf (Briefkasten neben dem Haupteingang) eingereicht werden.

Schuladresse: Raichberg-Gymnasium, Bünzwanger Str. 35, 73061 Ebersbach/Fils

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung beim Ausfüllen der Unterlagen benötigen, können Sie die Anmeldung auch per-

sönlich im Sekretariat vornehmen. Das Sekretariat befindet sich im 1. Obergeschoss des Hauptgebäudes (Zimmer 202) und ist während der offiziellen Anmeldetage von 7 bis 12 Uhr und Montag und Mittwoch und von 14 bis 16 Uhr und dienstags von 14.15 bis 15.45 Uhr geöffnet.

Bis Freitag, 14. März 2025, 7 Uhr sollten uns die Anmeldeunterlagen Ihres Kindes vollständig vorliegen.

Folgende **Unterlagen** werden benötigt: Anmeldeformular (Ausdruck mit Unterschriften beider Erziehungsberechtigter)[1], Bestätigung über den Besuch der 4. Klasse (NAVI 4, Blatt 3), Gymnasialempfehlung (NAVI 4, Blatt 1 oder 2) oder Ergebnis Potenzialtest1, Geburtsurkunde in Kopie1, Datenschutzerklärung/Einverständniserklärungen Medien[2] (Download auf www.raichberg.de), Nachweis über ausreichenden Masern-Impfschutz, ausreichende Masern-Immunität oder über medizinische Kontraindikationen (Gegenanzeigen) – als Nachweis gilt der Impfpass oder eine ärztliche Bescheinigung2

Falls Sie im Vorfeld noch Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden. Wir freuen uns darauf, Sie und Ihre Kinder hoffentlich auch bald persönlich kennenzulernen.



Liliane Jeutter (kommissarische Schulleitung)
mit dem RGE-Sekretariatsteam Martina Köhler & Christel Gärtner

[1] Verpflichtend für die Anmeldung

[2] Kann bis zur Schüleraufnahmefeier (am 28. Juli) nachgereicht werden.

„wiRGEhen wählen!“ – spannende Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl 2025



Foto: Kai Ratzel

Am vergangenen Montag verwandelte sich die Aula des Raichberg-Schulzentrums in ein politisches Forum der besonderen Art. Zur Podiumsdiskussion anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahl 2025 versammelten sich die Erstkandidat:innen des Wahlkreises Göppingen Rainer Staib (CDU, i.V. von Herrn Färber), Franziska Blessing (SPD), Moritz Franz-Gerstein (Grüne), Anna Ortwein (FDP) und Hans-Jürgen Goßner (AfD), um sich den Fragen der Schüler:innen zu stellen.

Zu Beginn der Veranstaltung hielt Lotte (K1) eine eindrucksvolle Begrüßungsrede. Sie betonte die Bedeutung von Wahlen in der Demokratie und rief dazu auf, Verantwortung zu übernehmen: „Wer wählt, bestimmt mit. Wer nicht wählt, überlässt anderen die Entscheidung.“

Sophia und Maïke (K1) führten souverän durch die Diskussion. Mit fundierten Fragen lenkten sie die Debatte geschickt und erhielten Applaus sowie Lob von den Politiker:innen. Sie stellten unter anderem kritische Fragen zur Bedeutung des Bürgergeldes im Wahlkampf und zum Schutz der EU-Außengrenzen.

In der voll besetzten Aula verfolgten Schüler:innen der Klassen 9 bis 12 sowie der Raichberg-Realschule die Debatte zu Bildungspolitik, Klimaschutz, Energie- und Wirtschaftspolitik. Die Politiker:innen lieferten sich engagierte, aber respektvolle Wortgefechte.

Besonders beeindruckend war die aktive Beteiligung der Schüler:innen, die in der offenen Fragerunde reflektierte Fragen stellten.

Für uns steht deshalb fest: „wiRGEhen wählen!“

Text/Foto: Ratzel

Raichberg-Realschule
Ebersbach

Schulanmeldung Klasse 5 ab Schuljahr 2025/26

Liebe Eltern der derzeitigen Viertklässler!

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Raichberg-Realschule Ebersbach.

Auch für die zukünftigen Fünftklässler bieten wir das Projekt **Bläserklasse** an, das auf zwei Schuljahre angelegt ist. In der Regel erlernen alle Kinder zeitgleich und ohne bzw. geringe musikalische Vorbildung ein Orchesterblasinstrument Ihrer Wahl und bilden zusammen ein Klassenorchester.

Das Anmeldeformular und weitere wichtige vorzulegende Unterlagen zur Schulanmeldung können Sie ab sofort auf unserer Homepage www.raichberg-rs.de abrufen.

Bis spätestens 13. März 2025 um 13 Uhr müssen folgende Unterlagen an unserer Schule sein:

1. Anmeldeformular, 2. Einwilligungserklärung zur Bildveröffentlichung und zum Datenschutz, 3. bei Interesse an der Bläserklasse: Vorläufiger Instrumentenwunsch, 4. Bei getrenntlebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht: Zustimmungserklärung Schulanmeldung

Zusätzlich notwendig:

5. Kopie der Geburtsurkunde, 6. Bescheinigung der Grundschule Blatt 1 oder Blatt 2 und Blatt 3 (Blatt 3 muss im Original bis spätestens 13. März 2025 unserer Schule vorliegen), 7. Bei Eltern mit alleinigem Sorgerecht: 1. Seite des Gerichtsurteils bzw. Negativbescheinigung, 8. Maserimmunitätsnachweis (z. B. Kopie Impfausweis bzw. Vorlage des Originals)

Alle oben genannten Unterlagen können per Postversand an die Schule (Bünzwanger Straße 35, 73061 Ebersbach) gesendet werden, in den Briefkasten unserer Schule (links neben dem Haupteingang) eingeworfen werden oder persönlich im Sekretariat zu unten aufgeführten Zeiten abgegeben werden.

Das Blatt 3 der Grundschulunterlagen muss im Original bei uns abgegeben werden.

Alle weiteren oben genannten Unterlagen können Sie auch einscannen und per E-Mail an sekretariat@rrse.schule senden.

Sollten Sie Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare benötigen, können Sie sich jederzeit gerne telefonisch an unsere Schulsekretärinnen, Frau Kübler und Frau Pfahler, unter der Telefon-Nr. 07163 161 50 200 oder 07163 161 50 201 wenden.

Unser Sekretariat ist in der Anmeldewoche zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag, 10. März 2025,

von 7.30 Uhr bis 13 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr,

Dienstag, 11. März 2025, von 7.30 Uhr bis 13 Uhr

Mittwoch, 12. März 2025,

von 7.30 Uhr bis 13 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr

Donnerstag, 13. März 2025, von 7.30 Uhr bis 13 Uhr

Wir freuen uns auf unsere zukünftigen Fünftklässler!

Schulleitung, Sekretariat & Lehrerkollegium
der Raichberg-Realschule

vhs  **Volkshochschule**
Schlierbach



Michl Müller zu Gast bei unserem

Gemeindejubiläum – 750 Jahre Schlierbach

Wir freuen uns riesig, dass wir für die Auftaktveranstaltung zu unserem Festwochenende den Kabarettist und Comedian Michl Müller gewinnen konnten. Mit seinem Programm „Limbo of Life“ wird dies sicher ein toller und unterhaltsamer Abend im Festzelt.

Donnerstag, 17. Juli 2025

Festzelt – Porschestraße 2, 73278 Schlierbach

Einlass: 19.00 Uhr

Beginn: 20.00 Uhr

Ticketpreis: 34,00 €

Tickets erhältlich im Rathaus, Zimmer 6



Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen. Die ausdrückliche schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung muss ebenfalls von den Jubilaren vorliegen.

Geburtstag:

Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachstehendem Mitbürger herzlich und wünscht ihm viel Gesundheit und Wohlergehen:

am 21. Februar: Wolfgang Jakob Mayer zum 75. Geburtstag

Wir gratulieren auch recht herzlich den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117.

Allgemeine Bereitschaftspraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Kinder-Bereitschaftspraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0761 12012000.

Apothekendienst

Samstag, 22. Februar 2025

Alb-Apotheke Schlierbach, Gaiserstraße 8, Schlierbach,
Telefon 07021 44144

Sonntag, 23. Februar 2025

Apotheke Jesingen, Kirchheimer Straße 21, Kirchheim,
Telefon 07021 59251

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



Diakoniestation des Krankenpflegevereins Schlierbach e.V.

Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

Häusliche Kranken und Altenpflege

Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung

Krankenpflegestation, Telefon 44243

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr
In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.
Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 22. und 23. Februar

Schwester Susanne, Schwester Anja und Schwester Sylvia



Hauswirtschaftliche Versorgung

Nachbarschaftshilfe und Familienpflege

Einsatzleiterin Monika Rehm,

Telefon 4829650, Fax 488855

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.